

**VERBAND ALLEINSTEHENDER MÜTTER EV. HERRENBERG
-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE-**

Referat

gehalten anlässlich der Gründung des Landesbandesverbandes Niedersachsen in Osnabrück

am 10. Februar 1973

von

**Luise Schöffel
1. Vorsitzende
Stadträtin
Kreisverordnete**

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrte Frau Bockbreder!

Es ist mir wie immer eine besondere Freude, dann zu sprechen, wenn es um die Gründung einer Zweigstelle unserer Organisation geht. Vertreten wir doch eine von Staat und Gesellschaft fast vergessene Minderheit unseres Volkes, die unter außerordentlich großen persönlichen Opfern Kindern großzieht. Allerdings würde ich sehr viel lieber zu einem Thema aus der „heilen Welt“ sprechen, weil ich dann auch der Zustimmung meiner Zuhörer sicher sein könnte. So aber – niemand wird geliebt, der Versäumnisse aufzeigt, Mahnungen ausspricht und unerlässliche Forderungen erhebt. Stünde nicht im Mittelpunkt all unseres Tuns das *unmündige Kind*, das sich nicht selber helfen kann, hätte ich mich wohl kaum der „Ungeliebtheit“ ausgesetzt.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, wenn ich im Folgenden „mein Herz auf der Zunge trage“. Meine persönlichen Erfahrungen gehen dahin, dass die Menschen in aller Regel verständnisvoll und hilfsbereit sind. Wo das nicht der Fall ist, sind Unkenntnis der Lage durch fehlende Information und ökonomische Interessen der Behörden meist die Ursache. Wir müssen uns offenmachen, für diejenigen unter uns, die dauernd oder vorübergehend nicht mitkommen können. Niemand kann bestreiten, dass geschädigte Kinder unserer Hilfsbereitschaft sicher sein können, dass wir uns für notleidende Kinder in aller Welt tatkräftig engagieren (denken Sie an UNICEF, Brot für die Welt, Misereor etc.).

Was wir aber bis heute in der Gesellschaft und auf Seiten der Verantwortlichen noch nicht so recht wahrhaben wollen, ist die Tatsache, dass wir in unserem Land ursprünglich gesunde Kinder durch entwicklungsfeindliche Umweltbedingungen zu geistig behinderten Kindern oder „bestenfalls“ zu „Tageswaisen“ machen und sie in ihrer Psyche, ja in ihrem ganzen Sein schädigen in einem Ausmaß, wie es sich unser Volk – besonders im Blick auf den Geburtenrückgang – einfach nicht mehr leisten kann. Und schon gar nicht deshalb, weil wir damit die erklärten Grundrechte verletzen, also rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderhandeln. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Jetzt darf ich Sie kurz über eine jüngste Untersuchung von EWG-Behörden zusammen mit fünf führenden Frauenzeitschriften unter Federführung eines Forschungsinstituts der Brüsseler Universität, dem Gießener Büro für Wirtschafts- und Sozialforschung (Frau Prof. Dr. Helge Pross) informieren. Gegenstand der Untersuchungen waren die Arbeits- und Familienverhältnisse von Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Privatwirtschaft – ausgenommen die Landwirtschaft; auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst wurden nicht berücksichtigt. Die Integration weiblicher Arbeiterinnen und Angestellten schaffte in der Privatwirtschaft weit größere Probleme als die Anstellung im öffentlichen Dienst. Es wurden 7000 Frauen in

den sechs EWG-Staaten interviewt. Die Erhebungen gaben Auskunft über die Lebens- und Arbeitssituation von 20 Mill. Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der BRD und in den EWG-Staaten.

Fakten für die BRD

1. Die Masse der Arbeitnehmerinnen konzentriert sich auf den untersten Stufen der Betriebspyramiden. Drei Viertel der Arbeiterinnen sind als ungelernte oder angelernte und nur 13 v.H. als Fachkräfte tätig. Etwas günstiger ist die Situation bei den weiblichen Angestellten, ein Fünftel nimmt mittlere oder noch bessere Stellen ein.

2. Einkommen

Die Hälfte der Frauen verdient monatlich nicht einmal DM 600.- netto, Spitzenverdienerinnen mit DM 1200.- und mehr stellen lediglich 4 v.H. Besonders sparsam werden Arbeiterinnen entlohnt: von ihnen bleiben zwei Drittel unter der Grenze von DM 600.--. Jede vierte der befragten Frauen verrichtete Teilzeitarbeit. Ein Nebenergebnis war: Frauen mit niedrigem Einkommen hatten einen Mann mit niedrigem Einkommen und umgekehrt, Frauen mit höherem Einkommen hatten einen gut verdienenden Mann.

3. Ursachen der bescheidenen Stellung und der dürftigen Einkommen

Einmal ist hierfür ursächlich zu nennen das niedrige Lebensalter und zum anderen eine kurze Betriebszugehörigkeit. Jede zweite Frau ist schon einmal wegen Familienpflichten ausgeschieden. Sie sind daher keine Anwärterinnen für bessere Einstufungen.

Generell haben die Frauen einen schlechteren Ausbildungsstand als Männer. Hier ist eine jüngste Meldung vom September 1972 in der Deutschen Presse interessant: Danach nimmt die BRD unter den sechs EWG-Staaten hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungsangebote für Frauen den schlechtesten Platz ein. Wir befinden uns als „Schlusslicht“ in der Gesellschaft Italiens. Die Hälfte der Arbeiterinnen in der BRD hat nur die Volksschule besucht. Die Frauen der BRD sind also innerhalb der Länder ungebildeter als die Frauen in Frankreich und den Benelux-Staaten. Nach den Antworten in der Umfrage ist für die Zukunft keine Besserung des Bildungsniveaus deutscher Frauen wahrscheinlich. Die Auswertung ergab weiter, dass die Masse der Frauen entweder keine Gelegenheit oder kein Verlangen nach einer besseren Ausbildung oder einem stärkerem Engagement an die Erwerbsarbeit hat.

4. Grund für die Erwerbstätigkeit

Alleinerziehende Frauen, die selbst ihren Unterhalt verdienen müssen 42 v.H. Die verheirateten Frauen gaben wirtschaftliche Motive an: Steigerung des Lebensstands, Anschaffungen, Sparen. Keine wirtschaftlichen Gründe gaben 17 v.H. an und sprachen von Freude an der Arbeit und Kontakt mit Menschen. 6 v. H. der Frauen waren erwerbstätig, weil sie unabhängig sein wollten.

Man kann daraus schließen, dass für Frauen in der BRD „Emanzipation“ kein Motiv für Erwerbstätigkeit ist. Sie akzeptieren ihre Rollenfunktion in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

5. Familienstand

Die Mehrheit der Frauen war unverheiratet, fast die Hälfte hat Kinder im eigenen Haushalt. Mütter mit einem Kind stellen die Majorität, ein Fünftel aller Mütter hat drei oder mehr Kinder. Fast jede zweite von den Befragten verrichtet wegen des Kindes oder der Kinder Teilzeitarbeit. Bei der Betreuung der Kinder während der Erwerbstätigkeit helfen Verwandte aus oder werden öffentliche Betreuungsstätten in Anspruch genommen. Die Männer treten bei der Hausarbeit und der Kindererziehung überhaupt nicht in Erscheinung, das ist Aufgabe der Frauen. Ob sich ihre Erwerbstätigkeit mit den Bedürfnissen ihrer Kinder vereinbaren ließe, beantworteten 40 v.H. mit „weiß nicht“!

Frau Prof. Dr. Pross nennt die erwerbstätigen Frauen die „Gastarbeiter“ in einer ihnen fremden Gesellschaft, in einer „Männergesellschaft“.

Ich hielt diese Voranstellung der Situation der Frau in der BRD für wesentlich, weil sie mit eine Erklärung abgibt, für die schlechte soziale Lage alleinstehender Mütter. Wenn wir in der Qualität der Mädchenbildung mit am Schluss innerhalb der EWG-Länder liegen, kann nicht verwundern, dass dem so ist. Ich für meine Person sehe in der Statistik nicht „der Weisheit letzter Schluss“, aber als Orientierungshilfe ist sie unerlässlich.

II. Alleinstehende Mütter in der BRD

In der BRD leben lt. Bericht des Bundesfamilienministeriums „Alleinstehende Elternteile mit abhängigen Kindern“ vom September 1970
390.000 Familien mit nur einem Elternteil, darunter
360.000 Familien, in denen die Mutter der alleinstehende Elternteil ist, also 92 v.H., in
8 v.H. der Fälle (ca. 30.000) ist der Vater alleinstehender Elternteil.

Sie gliedern sich nach vorgenannten Bericht wie folgt:
36 v.H. verwitwete Mütter (= 140.000 mit 220.000 Kindern unter 15 Jahren,
34 v.H. (=133.000) mit 215.000 Kindern geschiedene Mütter,
22 v.H. (86.000) mit 102.000 Kindern nicht unverheiratete Mütter.

1. Erwerbstätigkeit der Mütter

40 v.H. der verwitweten Mütter sind erwerbstätig,
71 v.H. der geschiedenen Mütter sind erwerbstätig,
85,5 v.H. der nicht verheirateten Mütter sind erwerbstätig,
in unserem Verband sind rd. 95 v.H. der Mütter erwerbstätig.

2. Einkommen der Mütter

Für die Witwen finden sich die günstigsten Zahlen in der Statistik, sie haben im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von DM 590.--,
die geschiedenen Mütter verdienen im Durchschnitt DM 550.-- netto, und DM 510.-- verdienen die nicht verheirateten Mütter im Durchschnitt monatlich netto.

Diese Daten decken sich mit unseren Erhebungen innerhalb des Verbandes und auch mit den auf der Europäischen Familienministerkonferenz in Stockholm im September 1971 bekanntgegebenen Ergebnissen für die Situation dieses Personenkreises innerhalb Europas, wobei die skandinavischen Länder mit großem Abstand die beste Sozialfürsorge für diesen Personenkreis, insbesondere für die nicht verheiratete Mutter, haben.

Zur wirtschaftlichen Lage geschiedener und nicht verheirateter Mütter kann man heute Differenzierungen kaum noch vornehmen. In unserem Verband kommen heute auf eine nichtverheiratete Mutter fünf geschiedene Frauen, die um Beratung, Hilfe und Unterstützung gegenüber Behörden nachsuchen.

3. Unterhaltszahlungen

Von den Scheidungswaisen und den ne. Kindern erhalten
ein Drittel sofort und regelmäßig und den vollen Unterhalt,
ein Drittel nach einem Jahr und Länger unregelmäßig und nicht in voller Höhe,
ein Drittel der Kinder erhält zu keiner Zeit Unterhalt,
die Hälfte aller Kinder mit ausländischem Vater erhält nie Unterhalt.

4. Gesellschaftliche Stellung alleinstehender Mütter

Der verwitweten Mutter wird schon seit alters her Anteilnahme und Mitleid zuteil. Staat und Gesellschaft waren stets bereit, ihr Fürsorge zuteilwerden zu lassen. Ihr familiärer Status wird der „heilen Welt“ zugerechnet.

Anders ist es mit der geschiedenen Frau. Im 19. Jahrhundert verachtet, begegnet man ihr heute mit Gleichgültigkeit. Sie verliert in der Regel den gesellschaftlichen Kontakt, den sie früher hatte, was hauptsächlich auf das Absinken des Lebensstandards zurückzuführen ist. Das Ausbleiben der Unterhaltszahlungen, ihre Unregelmäßigkeit bedingt Erwerbstätigkeit. Die Kinder aus Scheidungsehen sind nicht selten gestört durch die Spannungen, die vor der Scheidung in der Ehe bestanden, und auch durch das Fehlverhalten das die Personensorge nicht innehabenden Elternteils im Verkehrsrecht.

Über den jahrhundertelangen Makel, der auf der nicht verheirateten Frau lag, brauche ich nichts zu sagen. Er ist heute bis zu einem gewissen Grad abgebaut. Leider nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre, um die Bedrängnis, in der die nichtverheiratete Schwangere lebt, zu mildern. Unterstellte man ihr früher, gegen Sitte und Moral verstoßen zu haben, so hat man nach der Reform des Unehelichen Rechts von Sozialpolitikern gehört, „das sie ein Mensch sei, der die Ordnung verfehlte“. Es ist erstaunlich, dass die Sozialpolitiker den Partner dieses angeblichen Fehlverhaltens überhaupt nicht sehen. Noch heiraten in unserem Lande die Männer die Frauen und nicht umgekehrt! Was soll eine Frau machen, wenn es ihrem Partner –in unserem Verband bestanden überwiegend Beziehungen von einem Jahr und länger- nach Eintritt einer Schwangerschaft einfällt, seine Partnerin nicht zu heiraten. Dieser Tage erbat eine Frau von mir einen Rat zu ihrer persönlichen Situation: Das Verhältnis bestand bereits fünf Jahre als eine Schwangerschaft eintrat. Ihr Partner war darüber empört, „sie habe ihn hereingelegt“, um ihn zur Ehe zu zwingen. Man heiratete ohne die eheliche Gemeinschaft aufzunehmen. Er will keinen Unterhalt bezahlen. Reinhold Junker wendet sich mit Recht gegen diese neuerliche Diffamierung der nicht verheirateten Frau, wenn er sinngemäß sagt, „es dürfe nicht wundern, wenn Frauen Sozialarbeitern oder Behörden mit Aggression und Feindlichkeit gegenüberstehen, wenn sie dort mit der „ganz selbstverständlichen Annahme von Entwicklungsstörungen“ behandelt werden. Auch hierzu weiß die Statistik etwas zu sagen: 75 v.H. der nicht ehelichen Väter sind ledig bei der Geburt des Kindes (Franziska Has), und ein großer Teil erstehelicher Kinder, etwa zwischen 40 und 75 v.H. sind vor der Ehe gezeugt. Um der Gerechtigkeit willen muss man infrage stellen, ob nur die Frau „ein gestörtes Verhältnis zur Ordnung“ hat. Wie dem auch sei: die Gesellschaft schreibt seit eh und je die „Schuld“ an der Existenz eines nichtehelichen Kindes der Frau zu, ihr allein wird die Verantwortung hierfür aufgebürdet. Solchermaßen schon immer ungerecht behandelt, darf es nicht wundern, wenn heute selbstbewusste Frauen, die ersatzlose Streichung des §218 verlangen. Ebenso moralisch diffamierend ist die Behauptung, „Unehelichkeit zeuge wieder Unehelichkeit“!

Nein, die Tatsache, nichtehelich geboren zu sein, bedingt keine generationenlange Nichteelichkeit, wohl aber die von Behördenseite verfügbaren kinderfeindlichen Maßnahmen zum Wohle der öffentlichen Hände. Dem Wohle des Kindes dienen sie nicht. Das kurzsichtige Denken vieler Verwaltungsbeamter, durch die Bereitstellung eines Platzes in einem Säuglingsheim die Voraussetzungen zu schaffen, die Mutter zur Kostenbeteiligung heranziehen zu können, ist die Ursache hierfür. Ein Augenblickserfolg in Bezug auf die öffentlichen Mittel, der aber das zwei- und dreifache an Aufwendungen für heilpädagogische Behandlung, Fürsorgeerziehung und im Strafvollzug in Zukunft erfordert. Ein Säugling hat ein von Natur gegebenes Recht auf seine Mutter! Dieses Recht des Kindes ist auf der Uno-Vollversammlung vom 20.09.1959 im 6. Leitsatz garantiert. In unserem Lande kann man nur schwer die Einsicht wecken, die Mutter zu unterstützen, damit das Kind so wenig wie möglich Schaden erleidet. Jedem anderen, nur nicht der Mutter! Das Schuld- und Sühneprinzip ist tief in unserem Volk verankert. Die Amerikanerin Margaret Mead sagt hierzu: „Die Heimeinweisung eines Kindes kommt der Kindestötung gleich. Nicht nur die Mutter muss „büßen“, nein, auch das an der Tatsache der Nichteelichkeit unschuldige Kind hat zu vergelten, dass seine Eltern den Konventionen zuwider handelten“! Wem ist damit gedient? Dem Steuerzahler etwa? Wohl kaum! Aber für die Befriedigung des Sühneprinzips zahlen wir gerne das Mehrfache nach. Im Sinne des Steuerzahlers wäre es aber, öffentliche Mittel mit optimaler Wirkung einzusetzen, d.h. die Mutter zu unterstützen.

Hier hat sich aber allmählich doch ein Wandel vollzogen. Man bemüht sich weniger um einen Heimplatz, dafür aber um eine Pflegestelle für den Säugling. Von dem Prinzip der Trennung von Mutter und Kind mag man aber immer noch nicht ernsthaft abgehen. Und obwohl man langsam weiß, dass die frühkindlichen Entbehrenungen an menschlicher Zuwendung das Kind geistig-seelisch veröden lassen, je nach Dauer sogar zum geistig-behinderten Kind entwickelt wird. Langsam bemühen sich die Jugendämter auch um Tagespflegestellen. Auch das ist ein Schritt hin zu neuem Verständnis. Aber vielleicht kommen wir noch dahin, dass die leibliche Mutter zunächst einmal die eigentliche Bezugsperson eines Kindes sein muss und nur wenn sie nicht Willens oder wegen eines Defektes nicht in der Lage zur Personensorge des Kindes ist, darf man auf Fremdbetreuung ausweichen. Niemand ist berufener als das Jugendamt, neue Wege in der

Sozialfürsorge für das nichteheliche Kind zu fordern in Richtung Mütterhilfe zum „Wohle des Kindes“. Warum das nicht geschieht? Noch immer herrscht die Meinung vor, nur bei „unverschuldetem Unglück“ sei man „unterstützungswürdig“. Die nicht verheiratete Mutter aber habe ihr Unglück selbst verschuldet. Dieser Grundsatz läuft eindeutig dem Artikel 6. Abs.4 GG. zuwider, der einer Mutter ausdrücklich der Hilfe der Gemeinschaft versichert. Hierzu gäbe es unendlich viel zu sagen. Ich will es aber nicht noch mehr verdeutlichen – Beispiele liegen in unserer Verbandskorrespondenz in großer Zahl. Aber da alles dafür spricht, dass sich künftig mehr Sachlichkeit durchsetzt, will ich die Vergangenheit ruhen lassen.

Nur die Statistik zur Heimunterbringung von Kindern alleinstehender Mütter sei hier noch angeführt.

5. Kinder alleinstehender Mütter in Heimen

Von den Voll- und Halbweisen sind
12 v.H. in freiwilliger Erziehungshilfe,
13 v.H. in Fürsorgeerziehung;
Von den Kindern aus geschiedenen Ehen sind
25 v.H. in Freiwilliger Erziehungshilfe,
18 v.H. in Fürsorgeerziehung.

Für die nichtehelichen Kinder besteht eine überproportionale Heimunterbringung.

75 v.H. aller Heimkinder sind Kinder alleinstehender Mütter,
35 v.H. sind nichteheliche Kinder,
23 v.H. sind Kinder geschiedener Eltern,
7 v.H. sind Halb- oder Vollweisen.
75 v.H. aller nichtehelichen Säuglinge sind in Säuglingsheimen.

Diese Zahlen sind aus dem Lande Niedersachsen, das eines der wenigen Länder ist, das auch die nichtehelichen Kinder statistisch erfasst. In den meisten Bundesländern kann man hierzu keine Zahlen erhalten.

Diese Zahlen zeigen, wie gefährdet Kinder alleinstehender Mütter sind. 43 v.H. aller Heimkinder alleinstehender Mütter sind aus äußeren Anlässen in Heimen untergebracht: keine Wohnung, zu geringes Einkommen oder gar kein Einkommen, wären also bei wirksamer Sozialhilfe zu vermeiden gewesen.

6. Was ist zu tun?

Dass Kinder unter der Berufstätigkeit beider Eltern leiden, bezweifelt heute niemand mehr. Dass die Wirtschaft auf die Berufstätigkeit der Frauen und Mütter nicht mehr verzichten kann und will, ist auch bekannt. Profitstreben und materialistischer Zeitgeist bestimmen unser Denken und Handeln. Die Zahl der Kinder mit neurotischen Störungen steigt ständig, ebenso die Kinder- und Jugendkriminalität. Wir beklagen das zutiefst. Wir wissen um die Ursachen und sind doch nur fähig, an den Symptomen zu kurieren, nicht aber die Ursachen zu beseitigen.

Einmal müssen wir von den Müttern fordern, zumindest in der frühen Kindheit für ihre Kinder ganz da zu sein und auf Erwerbstätigkeit zu verzichten. Wo der Zwang zur Erwerbstätigkeit aus der materiellen Ungesicherheit herrührt, müssen wir ausreichende Sozialhilfemaßnahmen anbieten, um Kindern bis zum sechsten Lebensjahr die Mutter als Bezugsperson zu sichern. Wobei wir schon glücklich wären, wenn dies bis zum vollendeten dritten Lebensjahr möglich wäre. Natürlich werden wir den Kindern die Mutter nicht sichern mit den heute gewährten Sätzen aus der Sozialhilfe. Wenn man bedenkt, dass heute für ein Heimkind 1.000,- bis 1.400,- DM monatlich aufgewendet werden müssen, dann sollten wir mit diesem Betrag sinnvoller zwei Müttern ein Muttergeld in Höhe von 500,- DM gewähren. Dann hätten wir die Gewähr, dass diese Kinder in der Regel normal heranwachsen und wir keine Folgekosten aufzubringen haben.

Unterhalt

Der Unterhalt eines jeden Kindes muss durch eine staatliche Unterhaltsvor- bzw. Ausgleichkasse gesichert werden, die ihrerseits den ausgelegten Betrag von dem Unterhaltsverpflichteten einzieht, Nach überschlägigen Berechnungen müsste etwa ein Drittel dieser Unterhaltszahlungen als „verlorener“ Zuschuss angesehen werden. Es liegt auf der Hand, dass man derzeit noch nicht allen Kindern diesen Zuschuss gewähren kann. Aber man sollte zumindest bei den Kindern beginnen, die aus gebrochenen Familien kommen. Das würde ihre Entwicklungschancen erheblich verbessern, wovon wir alle profitieren würden. Wir wollen ja Steuerzahler und keine Fürsorgefälle auf Lebenszeit.

Wohnungen

Im sozialen Wohnungsbau ist gesetzlich zu regeln, dass ein bestimmter Prozentsatz der Wohnungen nur an alleinstehende Mütter mit abhängigen Kindern vermietet werden darf. Wohnungen für alleinstehende Mütter werden seit jüngster Zeit gesondert gefördert.

Kinderbetreuungsstätten

Beim Bau von Kinderheimen und Tagesbetreuungsstätten muss geprüft werden, ob die hierfür erforderlichen Investitionen und Folgekosten nicht sinnvoller als Beihilfe an die Eltern und Mütter gezahlt werden sollten, anstatt eine geistig-seelische Schädigung der Kinder zu riskieren oder in Kauf zu nehmen, für deren Behebung erneut hohe Kosten entstehen. Diese Einrichtungen können ohnehin nicht mit dem erforderlichen Personal besetzt werden. Stattdessen sollte man auf „Tagesmütter“ umsteigen, die die Kinder während der Dauer der Berufstätigkeit der Mütter betreuen. Besonders das Tagespflegewesen wäre also verstärkt auszubauen. So würde auch die Mutter-Kind-Beziehung erhalten bleiben, die in der Massenbetreuung - besonders in Heimen- langsam aber sicher aufgelöst wird.

Ein Beispiel: Das Diakonische Werk der Ev. Kirche plante nach dem „Wildbader Modell“ die Errichtung von 1.000 Heimplätzen mit einem Kostenaufwand von 80 Millionen DM. Würde man diesen Betrag festverzinslich anlegen zu 8 v.H., so erhielte man Zinsen in Höhe von 6,4 Millionen jährlich. Aus diesem Betrag könnte man den Eltern oder Müttern je 530,- DM monatlich zukommen lassen, ohne das Kapital angreifen zu müssen. Das Echo auf das „Wildbader Modell“ war überwiegend negativ. Man ist, soweit mir bekannt ist, wieder davon abgekommen. Da diese 80 Millionen DM reine Baukosten waren, hinzu aber noch bei Inbetriebnahme die Personalkosten und Unterhaltungs- und Betriebskosten hinzugerechnet werden müssen, käme man bei der Erwägung „Tagesmütter“ zu einer weitaus gesünderen Lösung, und einer kostendeckenden Vergütung an diese Frauen. Es lohnt also, kaufmännisch zu rechnen.

Beratung

Den Jugendämtern und den Familienorganisationen fällt die Aufgabe zu, so eindringlich wie möglich Eltern und Mütter auf die möglichen Schäden in der Massen- und Fremdbetreuung hinzuweisen, die später auch durch liebevollste Zuwendung nicht mehr behoben oder nicht mehr ganz behoben werden können und die Familie oder die Mutter ein Leben lang belasten.

Auch die Mütterhilfe wäre vom Jugendamt wahrzunehmen in ihren vielfachen Bezügen. Ich würde meinen, dass das die Chance des Jugendamtes wäre, von der Eingriffsbehörde zur Leistungsbehörde zu werden und damit ein Partner der Mutter zum Wohle des Kindes. Hand in Hand damit muss die Vermehrung Höherer Fachschule für Sozialarbeit gehen, damit die Jugendämter auch über eine ausreichende Zahl geschulter Kräfte verfügen, um Eltern und Sozialmütter schulen und betreuen zu können. In Berlin wurden 1971 an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit von 800 Bewerbern nur 100 zugelassen. Dabei haben wir ein großes Angebot aus unserer jungen Generation, die sich leidenschaftlich für soziale Probleme engagiert. Wir sollten sie nutzen.

Heimwesen

Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft nicht ohne eine begrenzte Anzahl Heime auskommen werden. Diese müssen aber dann echt eine Alternative zu dem gestörten Milieu sein, aus dem diese Heimzöglinge kommen. So weit als irgend möglich müssen sie ein familiäres Konzept haben. Sie müssen vor allen Dingen nach außen geöffnet werden, damit die Kinder sich auch an die Umwelt und die

Lebenswirklichkeit anpassen können, um später im Leben auch bestehen zu können. Die geschlossenen Heime sind völlig untauglich, geschädigte und verwahrloste Kinder und Jugendliche zu heilen oder zu bessern. Man sollte sie besser in „Kommunen“ auflösen, die von einem oder zwei Sozialarbeitern geleitet werden, evtl. von einem Mittelpunktzentrum aus. Geeignete Ausbildungsstätten sind einzurichten, die auf moderne Berufe vorbereiten, damit diese Jugendlichen auch eine materielle Basis erhalten.

Es lohnt sich, für unsere Kinder nachzudenken. Wir alle profitieren davon. Milieu- und leistungsschwache Kinder sollten wir nicht stur in die Sonderschule umschulen, sondern sie an Grund- und Hauptschule in heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaften fördern. Ein schulpsychologischer Dienst ist ein Erfordernis unserer Zeit.

Ich würde mich freuen, wenn es auch in Niedersachsen dahin kommen würde, dass Menschen und die Jugendbehörden mitdenken, mitplanen und mithandeln, um die Alltagsnöte alleinstehender Mütter zu beheben, zu mildern. Wenn wir den Müttern helfen, dann helfen wir auch den Kindern.